



Köln

AWO Kreisverband Köln e.V. • Rubensstraße 7-13 • 50676 Köln

Ansprechpartnerin:

Katrin Nöbel

Referentin der Geschäftsführung

Telefon: 0221/20407-37

E-Mail: noebel@awo-koeln.de

Köln, 21.03.2014

## **AWO Köln für Vielfalt und gegen Rassismus**

### **Erklärung zum internationalen Anti-Rassismus Tag am 21.03.2014**

Der von den Vereinten Nationen ausgerufenen internationale Tag gegen Rassismus geht auf das Massaker des Apartheid-Regimes in Sharpeville/Südafrika am 21. März 1960 zurück, bei dem die südafrikanische Polizei eine friedliche Demonstration schwarzer Südafrikaner/innen gewaltsam aufgelöst und 69 Menschen getötet und Hunderte teilweise schwer verletzt hat.

Rassismus und Rechtsextremismus stehen im krassen Widerspruch zu den Werten der AWO. Aufgrund eigener historischer Erfahrungen und unserer demokratischen Grundüberzeugung stellen wir uns gegen jede Vorstellung, die Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder ihres Glaubens ausgrenzt.

„Demokratie heißt Hinsehen und Gesicht zeigen“ – so lautet die Überschrift des Magdeburger Appells, den die AWO im Jahr 2008 in der Bundeskonferenz, dem höchsten Organ der AWO, beschlossen hat. Es ist notwendig und wichtig, auch öffentlich für die Werte der Demokratie einzutreten und Gesicht zu zeigen. Das gesellschaftliche Engagement gegen Rassismus und Ausgrenzung zu stärken und sich öffentlich für die Anerkennung der Würde aller Menschen – unabhängig von ihrer Hautfarbe, Herkunft oder Religion einzusetzen – das ist eine ureigene Aufgabe der AWO.

Wir nehmen mit Sorge auch in Köln zur Kenntnis, dass Ressentiments und Vorurteile gegenüber Menschen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Migrationshintergrund nicht nur am rechten Rand der Gesellschaft vorkommen. Die aktuelle Debatte um die Zuwanderung in dieser Stadt zeigt, dass alle demokratischen Kräfte jederzeit wach sein müssen und sich gegen solche Auswüchse stellen müssen.

Im Artikel 21, der EU-Charta, welche die Grund- und Menschenrechte im Rahmen der Europäischen Union kodifiziert, steht:

#### Artikel 21 Nichtdiskriminierung

- (1) Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.

### **AWO für Vielfalt – AWO gegen Rassismus**

Deshalb steht die AWO Köln heute generationsübergreifend vom Kleinkind bis zum Senior im Theoburauen-Haus, um ein gemeinsames Zeichen gegen Rassismus zu setzen. Wir artikulieren unsere Leitsätze, unsere Wünsche, unsere Ideen von einem friedlichen Gemeinwesen, in dem alle Menschen gleichberechtigt ihren Platz finden.